

BESCHLÜSSE

BESCHLUSS DES RATES

vom 14. Dezember 2010

zur Änderung seiner Geschäftsordnung

(2010/795/EU)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union,

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 240 Absatz 3,

gestützt auf Artikel 2 Absatz 2 des Anhangs III der Geschäftsordnung des Rates ⁽¹⁾,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Artikel 3 Absatz 3 Unterabsatz 4 des den Verträgen beigefügten Protokolls (Nr. 36) über die Übergangsbestimmungen sieht vor, dass bis zum 31. Oktober 2014, sofern ein Rechtsakt des Rates mit qualifizierter Mehrheit erlassen wird, auf Antrag eines Mitglieds des Rates überprüft wird, ob die Mitgliedstaaten, die diese qualifizierte Mehrheit bilden, gemäß den Bevölkerungszahlen in Anhang III Artikel 1 der Geschäftsordnung des Rates (im Folgenden „Geschäftsordnung“) mindestens 62 % der Gesamtbevölkerung der Union repräsentieren.
- (2) Artikel 2 Absatz 2 des Anhangs III der Geschäftsordnung sieht vor, dass der Rat mit Wirkung vom 1. Januar jedes Jahres die in Artikel 1 jenes Anhangs genannten Zahlen auf der Grundlage der zum 30. September des Vorjahres beim Statistischen Amt der Europäischen Union verfügbaren Daten aktualisiert.
- (3) Die Geschäftsordnung sollte daher für das Jahr 2011 entsprechend angepasst werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Artikel 1 des Anhangs III der Geschäftsordnung erhält folgende Fassung:

„Artikel 1

Zum Zwecke der Anwendung von Artikel 16 Absatz 5 des EU-Vertrags und von Artikel 3 Absätze 3 und 4 des Protokolls (Nr. 36) über die Übergangsbestimmungen gelten für die einzelnen Mitgliedstaaten folgende Bevölkerungszahlen für den Zeitraum vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011:

Mitgliedstaat	Bevölkerung (× 1 000)
Deutschland	81 802,3
Frankreich	64 714,1
Vereinigtes Königreich	62 008,0
Italien	60 340,3
Spanien	45 989,0
Polen	38 167,3
Rumänien	21 462,2
Niederlande	16 575,0
Griechenland	11 305,1
Belgien	10 827,0
Portugal	10 637,7
Tschechische Republik	10 506,8
Ungarn	10 014,3
Schweden	9 340,7
Österreich	8 375,3
Bulgarien	7 563,7
Dänemark	5 534,7
Slowakei	5 424,9
Finnland	5 351,4
Irland	4 467,9
Litauen	3 329,0
Lettland	2 248,4
Slowenien	2 047,0
Estland	1 340,1
Zypern	803,1
Luxemburg	502,1
Malta	413,0
Insgesamt	501 090,4
Schwelle (62 %)	310 676,1“

⁽¹⁾ Beschluss 2009/937/EU des Rates vom 1. Dezember 2009 zur Festlegung seiner Geschäftsordnung (ABL L 325 vom 11.12.2009, S. 35).

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.
Er gilt ab dem 1. Januar 2011.

Geschehen zu Brüssel am 14. Dezember 2010.

Im Namen des Rates

Der Präsident

S. VANACKERE
